

Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster

AZ: 61-82-20-33 / Frau Karstens

Drucksache Nr.: 0085/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	05.12.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön für das Gebiet "östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges"

- **Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 07.03.2022**
- **Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Neufassung abschließender Beschluss**
- **Billigung der Begründung**

A n t r a g :

1. Der am 07.03.2022 gefasste abschließende Beschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön für das Gebiet „östlich der K 8 – Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges“ wird hiermit aufgehoben und wird wie folgt neugefasst:

2. Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und stimmt den vom Planungsbüro „Elbberg“ und der Stadt Neumünster in den beiliegenden Abwägungstabellen vorbereiteten Ergebnissen der Prüfung zu.

Das Planungsbüro „Elbberg“ aus 20251 Hamburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön für das Gebiet „östlich der K 8 – Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Verwaltung wird beauftragt, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.gemeinde-boenebuettel](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

- Allgemeine Kosten für die Verwaltung
- Alle Kosten, die im kausalen Zusammenhang mit der Bauleitplanung, den Ausgleichsmaßnahmen sowie der Erschließung stehen, werden von dem Vorhabenträger übernommen. Dieses ist im Durchführungsvertrag, der Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 ist, vereinbart

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "Solarpark Bönebüttel" gem. § 8 Abs. 3 BauGB eingeleitet. Das Plangebiet umfasst die Teilfläche östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdofer Weges und nördlich des Brammer Weges.

Gegenwärtig wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die künftige Flächendarstellung ist als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ geplant. Die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes werden als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Des Weiteren werden die Knicks als gesetzlich geschützte Biotope (Knick / Hecke) nachrichtlich übernommen. Die vorhandenen 110-kV-Leitungen der SH Netz AG (mit Leitungsmasten) inklusive der zugehörigen Leitungsschutzbereiche sind in der FNP-Änderung ebenfalls nachrichtlich abgebildet.

Zum Schutz von Natur, Boden und Landschaft und um den Eingriff in Boden, Natur und Landschaft zu minimieren und nicht vermeidbare Eingriffe auszugleichen, wurde eine Umweltprüfung (Teil II der Begründung_Anlage2) durchgeführt und eine Eingriffs- Ausgleichsbilanz erstellt (Anlage 6). Zudem wurde ein Standortkonzept (Anlagen 3 und 4) erarbeitet. Dieses Standortkonzept zeigt zunächst auf, welche Flächen sich im Gemeindegebiet potenziell für die Errichtung von Freiflächen-PVA eignen („Weißflächen“) und wo schon erkennbare Belange, z. B. Naturschutz, entgegenstehen. In einem zweiten Schritt wurden Flächen definiert, auf denen die Gemeinde gerne Freiflächen-PVA entwickeln würde. Das Plangebiet gehört zu den geeigneten Flächen für die Errichtung von Freiflächen-PVA.

Im Zeitraum vom 18.11.2020 bis zum 24.12.2020 hat die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Das Ergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung wurde in den Entwurf des Bauleitplanes eingearbeitet, siehe Abwägungstabelle vom 30.06.2021 (Anlage 9).

Parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen vom 24.11.2020 bis zum 15.01.2021 die Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig zur Planung äußern zu können. Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Gemeindevertretung fasste in ihrer Sitzung am 19.10.2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 09.11.2021 bis zum 10.12.2021 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Das Ergebnis ist in der Abwägungstabelle (Anlage 10) zusammengefasst. Die redaktionellen Änderungen der Entwurfsfassung sind in der Anlage 8 aufgeführt.

Die Planung wird von der Landes- und Kreisplanung grundsätzlich begrüßt.

Am 07.03.2022 wurde der abschließende Beschluss gefasst und die Verwaltung wurde gebeten die Planunterlagen zur Genehmigung einzureichen.

Es wurde im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsunterlagen vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht festgestellt, dass in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Hinweis nach § 3 Abs. 3 BauGB fehlt und somit dessen Präklusionswirkung für die 33. Änderung des F-Planes nicht anwendbar ist.

Die Gemeinde möchte jedoch planungsrechtlich auf der sicheren Seite sein und auf die Präklusionswirkung des § 3 Abs. 3 BauGB nicht verzichten.

Die öffentliche Auslegung wurde deshalb in der Zeit vom 05.10.2022 bis zum 07.11.2022 wiederholt. Die Auslegung wurde um einen Tag verlängert als in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung angegeben worden ist, da die Auslegung nicht am einen Sonntag enden sollte.

Zudem wurde im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsunterlagen ein Abwägungsfehler festgestellt. In den Abwägungstabellen wurde angegeben, dass die Planunterlagen mit den Nachbargemeinden abgestimmt wurden. Hierbei wurde jedoch die Gemeinde Groß Kummerfeld vergessen. Diese Beteiligung wurde nun ebenfalls nachgeholt. Die Gemeinde Groß Kummerfeld hat keine Bedenken oder Anregungen geäußert.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus dieser öffentlichen Auslegung wurden geprüft, das Ergebnis ist in der Abwägungstabelle (Anlage 11) zusammengefasst. Hieraus ergeben sich keine Änderungen.

Bevor der abschließende Beschluss neu gefasst werden kann, muss der abschließende Beschluss vom 07.03.2022 aufgehoben werden. Nach der Neufassung des abschließenden Beschlusses sind die Planunterlagen erneut zur Genehmigung von der Verwaltung beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht einzureichen.

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich
Bürgermeister

Anlagen:

- (1) Planzeichnung vom 24.01.2022
- (2) Begründung zusammengefasst (22.03.2022), städtebaulicher Teil (Teil 1) vom 24.01.2022 und Umweltbericht (Teil II) vom 24.01.2022

Anlagen zur Begründung:

Städtebaulicher Teil (Teil 1)

- (3) Anlage 1: Standortkonzept Karte, Stand 17.06.2021
- (4) Anlage 2: Standortkonzept Bericht, Stand 11.01.2022

Umweltbericht (Teil 2)

- (5) Anlage 1: Biotoptypenkarte (Stand 24.01.2022)
- (6) Anlage 2: Pflanz- und Ausgleichskonzept (Stand 24.01.2022)
- (7) Blendgutachten-PVA vom 21.06.2019
- (8) Übersicht der redaktionellen Änderungen nach der öffentlichen Auslegung vom 24.01.2022
- (9) Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung vom 30.06.2021
- (10) Abwägungstabelle Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung vom 18.02.2022
- (11) Abwägungstabelle Wiederholung der öffentlichen Auslegung vom 22.11.2022